Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 51 (1944)

Heft: 4

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Halle II, in welcher die Erzeugnisse der Textilindustrie ausgestellt sind, dürfte vermutlich das besondere Interesse der Dessinateure, Disponenten und Créateure erwecken.

Techniker und Betriebsleiter seien sodann noch auf die Ausstellungen der nachstehend erwähnten Firmen aufmerksam gemacht.

Brown Boveri an der Mustermesse in Basel. Die Ausstellung der AG. Brown Boveri & Cie., Baden, Stand Nr. 1342, Halle V wird Textilfachleuten zweifellos manche nützliche Anregung für Verbesserungen im eigenen Betrieb bieten.

Hier sei insbesondere auf die Drehstrom-Nebenschluß-Kommutator-Motoren kleiner Leistung hingewiesen, von denen verschiedene Größen und Ausführungen gezeigt werden. Ein tropfwassergeschützter Motor Typ PNa für 8,5 kW, 1850 - 750 U/min, versehen mit elektrischer Bürstensteuerung für Fernregulierung, wird in Verbindung mit einem Schnellparallel-Schaltapparat im Betrieb vorgeführt. Es ist jedermann Gelegenheit geboten, sich an Ort und Stelle von der schnellen, bequemen und zuverlässigen Regulierung dieser Motoren zu überzeugen. Motoren in gekapselter, außengekühlter Bauart, Typ PNUa, die in einigen Größen ausgestellt sind, eignen sich speziell für feuchte oder staubige Betriebe, wie Färbereien, Zementfabriken usw.

Die Neukonstruktion entspricht einem starken Bedürfnis nach einem rein elektrisch bequem und stufenlos regulierbaren Motor für unzählige kleine, in den verschiedenen Industrien benützte Arbeitsmaschinen mit geringem Kraftbedarf. Sie haben sich bereits sehr gut eingeführt und finden mit großem Erfolge Verwendung beim Antrieb von Zettelmaschinen, Färberei- und Stoffveredelungsmaschinen aller Art, Drehbänke, Schleifmaschinen, Druckerpressen, Gummimaschinen usw. Die Motoren werden für Leistungen von 0,75 kW an aufwärts und für Drehzahlregelbereiche von 1 : 2,5 bis 1 : 12 geliefert.

In der Halle III, Stand 811, begegnet man der Firma **AG. van BERKEL's Patent & Co., Zürich.** Der technische Leiter des Textil-Fabrikations-Betriebes wird, wenn er den Stand dieser Firma betrachtet, erkennen, daß sich ihm Möglichkeiten bieten, die Fabrikation straffer zu überwachen durch Verwendung entsprechender Spezialwaagen. Da gibt es solche für die Garnkontrolle, Materialprüfung, Laboratorien, Tarierung, Packung, Mischung usw.

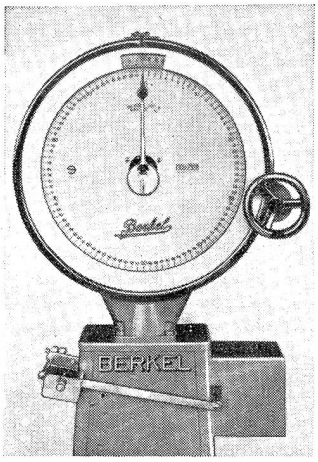

Elektro-optische BERKEL-Waage in Betrieb in einer Wirkwarenfabrik

Aber auch für Laden und Magazineinrichtungen finden sich geeignete Waagen. Aus der reichhaltigen Schau sei ein Bild aufgeführt:

Besonders beachtenswert ist die Tatsache, daß dieser Stand eindrücklich veranschaulicht, wie die ganze Produktion der Firma BERKEL auf höchste Vollendung und zweckmäßige Anpassung eingestellt ist. Interessant ist ferner die Fülle ausgeklügelter Spezialgeräte zu besichtigen, die an ihrem Platz unentbehrliche Dienste zu leisten imstande sind.

Die **Sauerstoff-Wasserstoff-Werke AG. Luzern** (SWWL) werden auch dieses Jahr ihre neuesten Autogengeräte am Stand Nr. 1611, Halle VI ausstellen und einen Auskunftsdienst über alle Fragen der autogenen Metallbearbeitung organisieren, sowie das Schweißen aller Metalle demonstrieren.

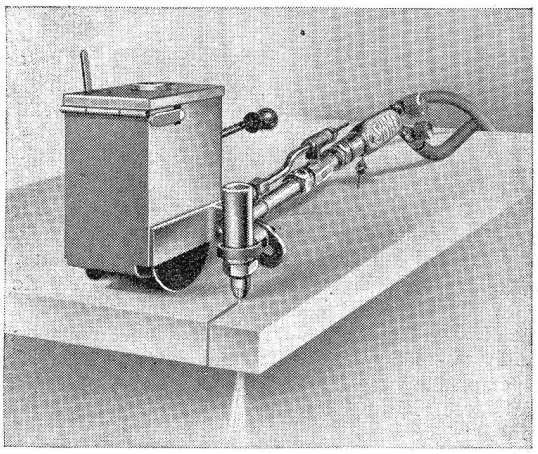

Halbautomatische autogene Schneidvorrichtung

Mittelpunkt der ausgestellten Autogengeräte bildet der Einhandbrenner SWWL 200, der in Industrie und Gewerbe so großen Anklang gefunden und sich als Autogenwerkzeug hervorragend bewährt hat. Dieser Brenner wird in verschiedenen Formen nach besonderen Ansprüchen der Industrie und des Handwerkes hergestellt. Der ovale, der Hand sich vollständig anschmiegende Griff und seine Ausführung in Aluminium erleichtern die Schweißarbeit in starkem Maße. Schneideinsätze für dünne und dicke Materialien, ein Spezialzirkel, Ausklink- und Nietenabschneiddüsen vervollständigen das Werkzeug.

Der Kleinbrenner „Uno" mit Einsätzen zum Schweißen der feinsten Bleche von Zink, Aluminium und Blei findet schon weite Verbreitung. Der dazu passende Schneideinsatz für dünne Bleche bis hinunter auf 1 mm und ein Spezialzirkel ergänzen ihn zu einem geschätzten Werkzeug. Es lohnt sich, am Stand der SWWL zu verweilen, um sich Aufschluß über die zweckmäßige Ausstattung von Groß- und Kleinbetrieben mit modernen Azetylen-Sauerstoffanlagen und -geräten geben zu lassen.

Handelsnachrichten

Clearingverkehr der Schweiz mit dem Auslande. Im 28. Bericht des Bundesrates vom 9. März 1944 an die Bundesversammlung über die dem Ausland gegenüber getroffenen wirtschaftlichen Maßnahmen gibt die Behörde Auskunft über den Stand des Clearingverkehrs, der ja auch für die schweizerische Textilindustrie eine maßgebende Rolle spielt.

Was Deutschland anbetrifft, so wird hervorgehoben, daß in den abgelaufenen zehn Jahren die Auszahlungen an schweizerische Gläubiger den Betrag von rund 4460 Millionen erreicht hätten. Durch die Wiederaufnahme der Ausfuhr infolge des Abschlusses der neuen deutsch-schweizerischen Vereinbarung vom 24. März 1944, wird diese Summe rasch eine weitere Vergrößerung er-

fahren. Im Verkehr mit Frankreich ist der Clearingrückstand derart angewachsen, daß der Bundesrat nunmehr, zur Erleichterung der Einfuhr aus Frankreich, die Ausfuhr nach diesem Lande mit einer Prämie belasten mußte. Der Verkehr mit Dänemark wickelt sich in zufriedenstellender Weise ab, und im neuesten Abkommen konnte eine weitere gegenseitige Steigerung des Warenaustausches vorgesehen werden. Der Clearingstand mit der Slowakei ist für dieses Land günstig, was die Ausfuhr schweizerischer Erzeugnisse erleichtert. Der Bericht bemerkt allerdings, daß der Bezug verschiedener slowakischer Waren wegen zu hoher Preise auf Schwierigkeiten gestoßen sei, deren Ueberbrückung nur durch eine Inanspruchnahme der im Prämienfonds verfügbaren Mittel möglich wurde. Auch für die schweizerische Ausfuhr hätten sich nicht alle Erwartungen erfüllt, worüber die Textilindustrie besonders Bescheid weiß! Eine völlige Aenderung trat seit Herbst 1943 im Verkehr mit Italien ein. Die Einfuhr aus diesem Lande schmolz rasch zusammen und setzte sich im wesentlichen aus Waren zusammen, die schon früher beschafft und bezahlt worden waren, oder die für die Besetzungsbehörden kein besonderes Interesse boten. Die schweizerische Ausfuhr kam infolgedessen praktisch zum Stillstand. Im Verkehr mit Ungarn mußte auf eine Steigerung der ungarischen Lieferungen Bedacht genommen werden. Es ist dies durch Wiederaufnahme der ungarischen Getreidesendungen gelungen, und es konnte infolgedessen auch die schweizerische Ausfuhr nach Ungarn eine Förderung erfahren. Vom Waren- und Zahlungsverkehr mit Rumänien meldet der Bericht, daß dieser in angemessenem Rahmen aufrecht erhalten werden konnte. Dies trifft aber auf die schweizerische Textilindustrie nicht zu, da Rumänien die Erteilung von Einfuhrbewilligungen im Rahmen der vereinbarten Kontingente verweigert. Auch mit der Türkei stößt die Durchführung der getroffenen Abmachungen auf Hindernisse, da die gemäß Vereinbarung der Schweiz im Clearing zugestandene Aktivität erreicht ist und die türkischen Behörden infolgedessen keine Ausfuhrbewilligungen mehr erteilen. Der Verkehr mit diesem Lande kann in der Hauptsache nur noch auf dem Kompensationswege abgewickelt werden. Im Clearingstand mit Bulgarien endlich ist, entgegen den gehegten Erwartungen, keine Besserung eingetreten und es kommen noch Transportschwierigkeiten hinzu. Auch bei diesem Lande wird daher die Ausfuhr nur noch auf dem Wege von Privatkompensationen und unter gewissen Bedingungen zugelassen.

Wirtschaftsabkommen mit Deutschland. Nach langwierigen Unterhandlungen ist am 24. März 1944 zwischen einer schweizerischen und deutschen Delegation ein neues Wirtschaftsabkommen unterzeichnet worden, das bis zum 30. Juni Gültigkeit hat und den gegenseitigen Warenaustausch für das erste Halbjahr 1944 regelt.

In der neuen Vereinbarung sind die technischen Grundlagen für die Abwicklung des Transfers im wesentlichen unverändert beibehalten worden, was bedeutet, daß das System der Transfergarantie des Bundes aufrecht erhalten bleibt. Kontingente, innerhalb deren der Bund die Transfergarantie für schweizerische Warenlieferungen übernimmt, sind den zuständigen Behörden und Kontingentsverwaltungsstellen überwiesen worden; die letzteren und damit auch die Kontingentsverwaltungsstelle der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft, werden den beteiligten Ausfuhrfirmen die Kontingente für das erste Halbjahr 1944 zur Verfügung stellen. Was die Seiden-, Kunstseiden-, Zellwoll- und Baumwollgewebe anbetrifft, so sind noch Unterhandlungen mit einer deutschen Einkaufs-Delegation vorgesehen.

Wirtschaftsabkommen mit Schweden. Die Unterhandlungen mit einer schwedischen Delegation haben am 17. März 1944 in Bern zum Abschluß einer neuen Vereinbarung über den gegenseitigen schweizerisch-schwedischen Warenaustausch im laufenden Jahr geführt. Angesichts der bedeutenden schwedischen Lieferungen in die Schweiz, wird voraussichtlich auch die Ausfuhr schweizerischer Textilerzeugnisse nach Schweden dem Vorjahr gegenüber eine Vergrößerung erfahren. Einer solchen Entwicklung stellen allerdings die von Schweden festgesetzten Höchstpreise gewisse Schwierigkeiten entgegen, doch ist es in den neuen Verhandlungen gelungen, wenigstens verschiedene Härten auszumerzen. Schweden steht aber auf dem Standpunkt, daß es Waren lieber in bedeutenden Mengen als zu hohen Preisen kaufen will! Ueber die neuen Höchstpreise sind die beteiligten Textilfirmen durch ihre Berufsverbände unterrichtet worden.

Regelung der Ausfuhr von Textilwaren nach Iran. Im Anschluß an die Ausführungen in der Märznummer der „Mitteilungen über Textilindustrie" ist zu melden, daß die Unterhandlungen zwischen der Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschafts-Departements und der Schweizerischen Nationalbank einerseits und den an der Ausfuhr nach Iran beteiligten Berufsverbänden unter Leitung des Vorortes anderseits nunmehr zu einer Regelung geführt haben, die in den nächsten Tagen in Kraft treten wird. Dabei wird für die Ausfuhr von Textilwaren nach Iran vom 1. März 1944 an unter gewissen Bedingungen ein monatliches Kontingent von 2,5 Millionen Franken eröffnet, wobei das bereits bestehende monatliche Dollarübernahmekontingent von Fr. 250 000.—, das auch noch erhöht werden soll, nicht berührt wird. Für diese zusätzliche Ausfuhr übernimmt der Bund die Gewährleistung bis zu 75% des Rechnungswertes, während die verbleibenden 25% als „Selbstbehalt" von der Ausfuhrfirma gestundet werden müssen. Die unter die neue Ordnung fallenden Geschäfte dürfen nur noch in USA.-Dollars getätigt werden. Für die Einzelheiten sei auf die Veröffentlichung in der Presse und auf die Anweisungen der Behörden und Berufsverbände verwiesen. So hat die Handelsabteilung im Schweiz. Handelsamtsblatt vom 3. April unter der Ueberschrift „Ausfuhr nach Iran, Irak und Arabien" die wichtigsten Bestimmungen des Abkommens veröffentlicht und mitgeteilt, daß, soweit es sich um Gewebe handelt, die Gesuche um Erteilung von Kontingentszertifikaten, gleichzeitig mit den Ausfuhrgesuchen, den zuständigen Fachverbänden (Zürcherische Seidenindustrie-Gesellschaft, Verband Schweiz. Garnhändler- und Gewebe-Exporteure, St. Gallen, Schweiz. Spinner-, Zwirner- und Weber-Verein, Zürich) einzureichen seien. Die Geschäftsstellen dieser Verbände werden den beteiligten Firmen noch nähere Aufschlüsse übermitteln.

Verband der Seidenstoff- und Samtfabrikanten Deutschlands. Die Geschäftsleitung des Verbandes der Seidenstoff- und Samtfabrikanten Deutschlands in Krefeld teilt mit, daß durch Anordnung des Leiters der Wirtschaftsgruppe der Textilindustrie, nunmehr ab 1. April 1944 auch für den Bereich der Seiden- und Samtindustrie die Einführung der Einheitsbedingung der deutschen Textilindustrie verfügt worden sei. In den andern Zweigen der deutschen Textilindustrie ist die sog. Einheitskondition schon viel früher verwirklicht worden. Damit treten, vom 1. April 1944 an die Zahlungs- und Lieferungsbedingungen des Verbandes der Seidenstoff-Fabrikanten Deutschlands, die seit einigen Jahrzehnten den Verkehr in Seiden, Kunstseiden-, Zellwoll- und Samtgeweben des Deutschen Reiches geregelt hatten, außer Kraft.

Als wesentliche Neuerung ist die Aenderung von Zahlungsziel und Skonto zu nennen. Bei Barzahlung innerhalb von zehn Tagen nach Rechnungsdatum, wird ein Skonto (Eil-Skonto) von 3% bewilligt. Bei Rechnungen vom 1. bis 15. des Monats und Zahlung am 15. des nächsten Monats stellt sich der Skonto auf 2%; Zahlung am 15. des übernächsten Monats erfolgt netto Kassa.

Für die Kleiderstoffe sind noch verschiedene Zusatzbestimmungen getroffen worden, die sich u. a. auf die Verpflichtung des Käufers beziehen, bei Vertragsabschluß die erforderlichen Anweisungen über Farbe, Breite, Qualität und ähnliche Verhältnisse zu erteilen; allenfalls steht

dem Verkäufer das Recht der Selbsteinteilung zu. Auswahl- und Ansichtsendungen gelten als angenommen, wenn sie nicht innerhalb von zehn Tagen des Eintreffens beim Käufer an gerechnet, gebührenfrei zurückgesandt werden. Musteraufmachungen werden zum Selbstkostenpreis berechnet. Bei allen Lieferungen ab auswärtigem Lager wird ein Zuschlag von 1½% vom Bruttofakturenwert erhoben. Durch Uebergabe von Kundenwechseln erklärt der Käufer, daß die in Zahlung gegebenen Wechsel tatsächlich aus seinen Warengeschäften mit dem Bezogenen oder demjenigen herrühren, von dem er sie erhalten hat.

Ungarn — Produktionsregelung für die Textilindustrie. Angesichts des Ausfallens der Einfuhr aus Italien und anderen Ländern nach Ungarn, hat die ungarische Regierung bei der Festsetzung des Fabrikationsplanes für Textilien im Jahr 1944 neue Bestimmungen getroffen. Sie hat sich dabei vom Gesichtspunkte leiten lassen, daß die aus den spärlichen Rohstoffen erzeugten Artikel, vor allem den auf sie am meisten angewiesenen Verbraucherschichten zuzuführen sind. Zu diesen gehören die landwirtschaftliche Bevölkerung, die industrielle Arbeiterschaft und die Kleinbeamten, die alle nicht über Vorräte verfügen und auch nicht in der Lage sind, die zu hohen Preisen eingeführte ausländische Ware zu kaufen. In Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte dürfen in der ungarischen Kunstseiden- und Zellwollweberei nur noch Crêpe de Chine, Gewebe für Wäschezwecke, Kleiderstoffe und Futterstoffe hergestellt werden; die Anfertigung von z. B. Krawatten- und Schirmstoffen wäre demnach untersagt. Aehnliche Beschränkungen sind auch für die Baumwoll-, Flachs- und Wirkwarenindustrie angeordnet worden.

Industrielle Nachrichten

Schweiz — Notwendige Betriebserneuerung der Textilindustrie. Gegen den „ungerechtfertigten Vorwurf", die schweizerische Textilindustrie sei „betriebstechnisch notorisch rückständig", wehrt sich jemand im Februarheft. Offenbar gehört er der Seiden- und Kunstseidenweberei an. Ist es nicht auffällig, daß nur aus diesem Industriezweig gegen die Aeußerung des zürcherischen Regierungsrates Henggeler protestiert wird? Sollte Stillschweigen hier mit Einverständnis gedeutet werden? Es ist kaum anzunehmen, daß der Direktor der Volkswirtschaft den Ausspruch in voller Oeffentlichkeit getan hätte, wenn er nicht genau über die Verhältnisse Bescheid wüßte, und zwar nicht nur über jene der zürcherischen Industrie.

Im Zusammenhang damit mag die Aeußerung eines glarnerischen Baumwollindustriellen von Interesse sein. Bei der Einzelberatung über Steuerzuschläge im Landrat, wobei der Absicht der Regierung, die Meliorationsschuld schon in fünf statt in zehn Jahren zu amortisieren, Opposition erwuchs, äußerte sich Herr D. Jenny-Squeder dazu wie folgt: Die Steuerbelastung ist ohnehin hoch und lastet auf den Schultern von wenigen. Auf die wenigen Industrien, aus denen die Bevölkerung seit Jahrzehnten lebt, wird der Hauptteil der Steuern abgewälzt. Natürlich ist der Boden heute wertvoll; aber man sollte die Industrie auch nicht ganz vernachlässigen. Würde sie ihre Einrichtungen modernisieren, was sehr dringend wäre, so könnte sie viel weniger Steuern leisten. Für ein paar Millionen kann man die Calico-Webereien kaufen, wenn man will und glaubt, man müsse auf sie keine Rücksicht nehmen...

Hierin wird also von berufener Seite offen zugegeben, daß die glarnerische Baumwollweberei (und wohl auch die Spinnerei) — von rühmlichen Ausnahmen abgesehen — eine Erneuerung ihrer Maschinen dringend nötig habe. Ob die Mittel dazu fehlen, wissen wir nicht, wenn der Staat aber auf den hohen Steuern beharrt, dann muß eben der Kredit für Arbeitsbeschaffung in Anspruch genommen werden, wie anderwärts auch. Die Modernisierung der Fabriken sollte jetzt in Angriff genommen werden und nicht erst in der Nachkriegszeit. Daß dann ein scharfer Konkurrenzkampf, namentlich um die ausländischen Märkte einsetzen wird, ist fraglos und nur Unternehmen, welche maschinell auf der Höhe der Zeit stehen, werden gewinnbringend arbeiten. Mit einer großzügigen Modernisierung der Betriebe Hand in Hand geht, darauf möchten wir nur nebenbei hinweisen, die Abstoßung großer Mengen Altmaterial, bzw. Schrott. Der weitläufige Prozeß der Schrottverarbeitung verschaffte den Stahl- und Walzwerken während des letzten Jahres volle Beschäftigung. Der Bedarf des Eisenhandels, der Bauwirtschaft und der Maschinenindustrie konnte aber trotzdem nur zum Teil gedeckt werden, weil die Produktion der Walzwerke wesentlich geringer war als bei der frühern Verarbeitung ausländischen Rohstahls. Seit einigen Monaten nehmen die Aufträge der einheimischen Maschinenindustrie ab, es gehört darum in den Rahmen der Arbeitsbeschaffung, den Maschinenpark und die Triebwerke unserer Textilfabriken zu modernisieren und gleichzeitig dadurch der Maschinenindustrie das dringend erforderliche Rohmaterial in Form von altem Guß- und Schmiedeisen, Bronce usw. zuzuführen. In der heutigen Zeit der Materialknappheit spielt die Altmaterialbeschaffung eine große Rolle, und darum wird auch den Wasserwerkbesitzern die Erneuerung bzw. Leistungsverbesserung ihrer Turbinen von fachmännischer Seite nahe gelegt.

H...r

Schweiz — Die Bombardierung von Schaffhausen am Vormittag des 1. April, durch welche 37 Menschen das Leben verloren haben und unersetzliche Kultur- und Kunstschätze ein Raub der Flammen geworden sind, hat nach den Berichten der Tagespresse auch einige Betriebe der Textilindustrie schwer beschädigt. Eine der ersten Bomben traf die bekannte Schweizerische Bindfadenfabrik Schaffhausen. Die Kammgarnspinnerei ist durch Brandbomben schwer betroffen und durch die Wasserschäden betriebsunfähig geworden. Sie wird vorerst den größten Teil ihrer Belegschaft von 300 Arbeitern mit Aufräumungsarbeiten weiterbeschäftigen. Schwieriger liegen die Verhältnisse bei der Tuchfabrik, deren erst im vergangenen Jahre mit einem Kostenaufwand von 1,5 Millionen Franken erstellter Neubau ausgebrannt, die Wollvorräte vernichtet und zahlreiche schwer zu ersetzende Spinnmaschinen zerstört sind. Während einiger Zeit werden etwa 40 Arbeiter und Arbeiterinnen mit Räumungsarbeiten beschäftigt werden können.

Frankreich — Rohstoffmangel in der Textilindustrie. In der französischen Textilindustrie, besonders in den Spinnereien, macht sich der Mangel an Rohmaterialien immer stärker geltend. Alle Betriebe mußten die Arbeit stark einschränken. Manche Fabriken konnten in den letzten Wochen nur noch zu 15 bis 18% der normalen Beschäftigung arbeiten. Die Industrie erwartet seit langem weitere Rohmaterial-Zuteilungen, um die Arbeit nicht noch mehr einschränken zu müssen. Der Mangel an Transportmöglichkeiten wirkt sich für die Industrie sehr nachteilig aus.

Frankreich — Entwicklung der Flachsverarbeitung. Es ist noch nicht lange her, daß Frankreich seinen Leinenbedarf aus eigener Erzeugung decken konnte. Unter dem Druck des Weltmarktes war jedoch der Anbau und die Verarbeitung von Flachs immer mehr zurückgegangen. Mitte der dreißiger Jahre waren nur noch 104 Schwingereien auf industrieller Basis, die während der ganzen Saison arbeiteten und einige lediglich während der Win-